

KIRCHENBEITRAG IN Ö

Geschichte der Finanzierung der römisch-katholischen Kirche in Ö

Bis zur Zeit von Joseph II. (1780-1790 in Ö) gab es in Österreich offiziell nur die röm.-kath. Kirche. Diese finanzierte sich über (1) **Spenden**, (2) den über die Jahrhunderte angewachsenen **Grundbesitz** (Erbenschaften), (3) **Messstipendien** (Erbenschaften mit der Auflage die Erträge für Seelenmessen zu verwenden) und (4) **Stolgebühren** (Vergütungen für die kirchlichen Handlungen). Dabei war die Verteilung der Erträge sehr unterschiedlich. So lebten die Ortsgeistlichen teilweise in bitterster Armut, während die Bischöfe und einzelne Klöster aufgrund der Erträge aus großem Grundbesitz zu den reichsten Personen ihrer Zeit gehörten.

Kaiser Joseph II. war an einer Verbesserung der pastoralen Versorgung der Bevölkerung interessiert und zog nach Klosteraufhebungen (rein beschauliche Klöster) den Besitz dieser Klöster ein, um den **Religionsfonds** zu gründen. Aus dessen Erträgen wurde eine große Anzahl von Kirchen gebaut oder renoviert und die Ortsgeistlichen entlohnt.

Nach dem Einmarsch deutscher Truppen nach Österreich 1938 begann der nationalsozialistische Unterdrückungsapparat und 1939 wurde der Religionsfonds verstaatlicht. Um die röm.-kath. Kirche zu diskreditieren wurde der röm.-kath. Kirche das „Recht auf Einhebung eines **Kirchenbeitrags**“ gewährt.

Nach der Befreiung Österreichs von der nationalsozialistischen Unterdrückung 1945, wurden zwischen der neu gewählten Bundesregierung und der römisch-katholischen Kirche Verhandlungen bezüglich der Rückgabe der Besitzungen des Religionsfonds begonnen. Um die bedrückende finanzielle Lage der jungen zweiten Republik nicht noch mehr zu verschlimmern, verzichtete die römisch-katholische Kirche 1947 endgültig und unwiderruflich auf alle Ansprüche auf Rückgabe oder Erträge aus dem Religionsfonds. Die Ländereien des Religionsfonds bildeten den Kern der heutigen „österreichischen Bundesforste“. In späterer Folge einigte man sich auf eine **jährliche Wiedergutmachung** des Staates an die kathol. Kirche. (2002 betrug diese ~3,5 Mio Euro für die Diözese St.Pölten)

Kirchenbeitrag heute

In Österreich zahlen Mitglieder der Katholischen Kirche und der Evangelischen Kirche einen Kirchenbeitrag. Gesetzliche Grundlage ist das Kirchenbeitragsgesetz von 1939, das die Einziehung im eigenen Verantwortungsbereich über Kirchenbeitragsstellen vorsieht.

Der Kirchenbeitrag wird über Kirchenbeitragsstellen eingehoben. Die Grundformel heißt **1,1 Prozent des steuerpflichtigen Einkommens** (Brutto – Sozialversicherung), abzüglich eines Absatzbetrages von 49 Euro und diversen Ermäßigungen, wie für Alleinverdiener, Kinder, Senioren, außergewöhnliche Belastungen. Die gesamten Einnahmen der österreichischen Diözesen durch den Kirchenbeitrag belaufen sich auf rund 375 Mio. Euro jährlich.

Jede österreichische Diözese muss mit den Kirchenbeitragsgeldern, die sie in ihrem Gebiet einhebt, bestimmte „Grundkosten“ der Seelsorge bestreiten. Dazu zählen die Gehaltszahlungen an Priester und Laienangestellte, die Erhaltung und Pflege der kirchlichen Gebäude (diözesane und pfarrl. Gebäude) und diözesane Einrichtungen wie Caritas, Lebensberatungsstellen, Telefonseelsorge, Seminare, Bildungshäuser, Heime, Schulen, Kindergärten usw.. Auch ein gewisses Maß an Verwaltung ist notwendig.

Einnahmen und Ausgaben der römisch-katholischen Kirche in Österreich

• Einnahmen

Die gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften haben in Österreich das Recht sich über die Einhebung eines Kirchenbeitrags, für dessen Eintreibung sie selbst verantwortlich sind, zu finanzieren. Von dieser Möglichkeit machen die röm.-kath. Kirche und die evangelische Kirche Gebrauch. Der Kirchenbeitrag ist die Basis, das Fundament: Er deckt die finanziellen

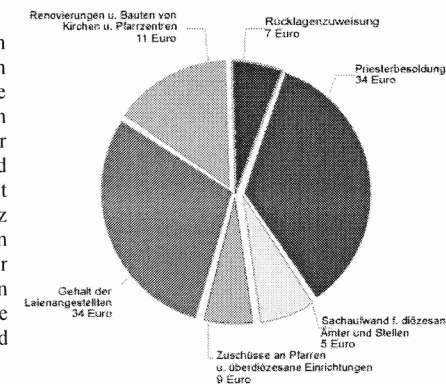
Grundbedürfnisse der Kirche. Über 80% der Einnahmen der katholischen Kirche in Österreich stammen aus dem Kirchenbeitrag. Dieser wird durch die Diözesen mittels Kirchenbeitragsstellen eingehoben. Beitragspflichtig sind alle volljährigen Katholiken, die in einer Diözese in Österreich ihren Hauptwohnsitz haben und über ein Einkommen oder Vermögen verfügen.

10% der Einnahmen macht die staatl. Wiedergutmachung aus. (vgl. oben)

Die restlichen 10% der Einnahmen müssen die Pfarren selbst aufbringen. Dies geschieht durch Sonntagskollekte, Spenden (meist für bestimmte Projekte bestimmt), Flohmärkte & Bazar sowie auch durch die sogenannten Stolgebühren (Gebühren für kirchliche Handlungen, z.B.: bei Trauungen, Taufen & Begräbnissen...).

• Ausgaben

Die genannten Einnahmen der katholischen Kirche in Österreich dienen zur Deckung der laufenden Kosten sowie des kirchlichen Sach- und Personalbedarfs. Die Einnahmen bleiben der Diözese fast zur Gänze erhalten und dienen direkt und indirekt der Arbeitsplatzsicherung (Gehälter, Renovierungs- und Denkmalschutzarbeiten). Ein kleiner Beitrag kommt über die Österreichische Bischofskonferenz gesamtösterreichischen kirchlichen Einrichtungen zugute. Auch schafft die Kirche mit Hilfe ihrer Einnahmen Projekte und Hilfsprogramme und kann ihren vielfältigen Aufgaben in der Seelsorge nachkommen, wie zum Beispiel in Entwicklungs- und Missionsprojekten.



Alternativen zum Kirchenbeitragssystem – Beispiele aus anderen Ländern

Außerhalb des deutschsprachigen Raums existiert nur in wenigen Ländern eine Kirchensteuer bzw. ein Kirchenbeitrag.

Freiwillige Spenden:

Nachteil: sind nicht einzuschätzen und fließen nicht kontinuierlich, sind schwer kalkulierbar,

Vorteil: stärkere Identifikation der Gläubigen mit Kirche. In Frankreich und den Vereinigten Staaten erhalten die Kirchen eine staatliche Förderung, sind im Wesentlichen jedoch auf Spenden angewiesen.

Eintritt für Kirchgänger: Damit wären die Leistungen und das Angebot der Kirche nicht zu finanzieren. Viele, die möchten, könnten sich regelmäßige Kirchenbesuche nicht mehr leisten.

Kultursteuer statt Kirchenbeitrag: In Spanien und Italien wird die Kirche über die so genannte Kultursteuer finanziert, die jeder Bürger, der steuerpflichtig ist, zu zahlen hat. 0,8% seiner Lohn- oder Einkommensteuer muss der italienische Steuerzahler entweder einer bestimmten Kirche, einer Sozialeinrichtung oder dem Staat widmen. Die Einhebung kirchlicher Finanzmittel durch den Staat würde Abhängigkeiten schaffen, die in Österreich garantierte Eigenständigkeit der Kirche wäre gefährdet.

Finanzierung durch den Staat: Die Norwegische Kirche wird als Staatskirche durch die Staatskasse finanziert. Eine Kirchensteuer im eigentlichen Sinne gibt es nicht.

Kirchensteuereinhöbung durch den Staat: In der Bundesrepublik Deutschland, sowie Schweden und Finnland wird die Kirchensteuer vom Staat eingezogen. Die Kirche erspart sich zwar den Apparat zur Einhebung, ein Kontakt zu den Beitragszahlern ist aber nicht gegeben. Härtefälle, menschliche Schicksalsschläge, finanzielle Belastungen finden kaum Berücksichtigung.